

106524

Generalik mmand
 III. (germ.) Panzer Korps
 Ia Tgb.Nr. 307/43 g.Kdos.

38 307/43
 Korps Gef.St., 31. 12. 43
 Geheime Kommandosac.
 20 Ausfertigungen
 * Ausfertigung

Korpsbefehl für die Umgliederung an der Oranienbaumer Front.

- 1.) Die Armee hat die Herauslösung des Sich.Btl. 938 und des Füs.Btl. 215 befohlen.
- 2.) Hierdurch ist folgende Umgliederung erforderlich:
 - a) bei 9. Lw. Feld Div.:
 Ablösung des Sich.Btl. 938 durch II./391, das der Division durch 10. Lw. Feld Div. zugeführt wird.
 - b) bei 10. Lw. Feld Div.:
 Ablösung des II./391 durch I./Jg.Rgt. 19 (L). Verlegung I./Jg.Rgt. 20 (L) als Div.-Reserve nach Djalizy. Unterstellung des Füs.Btl. 215 unter 11. j. Freiw. Pz. Gren. Div. Nordland.
 - c) bei 11. j. Freiw. Pz. Gren. Div. Nordland:
 Übernahme des Abschnitts Füs.Btl. 215 und dessen Ablösung durch II./j. Pz. Gren. Rgt. Danmark Nr. 24. Verlegung des I./j. Pz. Gren. Rgt. Norge Nr. 23 in den Raum Gerki - Niklskoje als Korpsreserve. Verlegung der A.A. 11 in den Raum Mostanwo - Sjabizy Tjalizy als Korpsreserve.
 - d) bei 4. j. Freiw. Pz. Gren. Brig. Nederland:
 Verlegung des 1. Ndl. j. Pz. Gren. Rgt. General Seyffard Nr. 48 gem Befehl Ia/Tgb. Nr. 1204/43 geh. v. 29. 12. 43 als Korpsreserve.
- 3.) Zeitlicher Ablauf der Umgliederung:
 Siehe Anlage.
- 4.) Neue Trennungslinie zwischen 10. Lw. Feld Div. und 11. j. Freiw. Pz. Gren. Div. Nordland:
 Dessjatskoje - Star Meduschi - Gerki (Orte zu Div. Nordland) Ssjalino (zu 10. Lw. Feld Div.) im übrigen wie bisher.

- 2 -

Eine Belegung der durch Verlegung der Grenze zur 11. h-
Freiw.Pz.Gren.Div.Nordland fallenden Orte durch die ist,
ist nur nach Massgabe der durch die abgelösten Truppen-
Teile freiw rdenden Quartiere gestattet.

- 5.) Nach erfolgter Ablösung sind Sich.Btl.938 zur 126.I.D.
und Füs.Btl.215 zu 215.I.D., Führer voraus zum Div.G.f.-
Stand, in Marsch zu setzen.
- 6.) Es kommt darauf an, dass durch rechtzeitiges und gründ-
liches Einweisen der Vorkommandos der ablösenden Btlno.:
vor allem in die Lage der Minenfelder, und das Verhalten
der eigenen Truppe unnötige Verluste vermieden werden
und dem Feinde die erfolgte Ablösung möglichst verborgen
bleibt.
- 7.) Durch die abgelösten Btlno. sind Nachkommandos für die
Dauer von mindestens 48 Stunden nach erfolgter Ablösung
in den Stellungen zu belassen, deren Hauptaufgabe es ist,
die Spähtrupps der neuen Verbände einzulaufen.
- 8.) Die Reserven sind in ihren neuen Räumen durch die Div.,
an den Mäkten durch die angrenzenden Divisionen, über
ihre Einsatzmöglichkeiten einzuweisen. Verbindungsaufnahme
zu den vorne eingesetzten Rgtern. und schw. Waffen ist
somit nach Eintreffen erforderlich.
- 9.) Art.-Gliederung: Die Verlegung der Grenze zwischen
10.Lw.Feld Div. und 11. h- Freiw.Pz.Gren.Div.Nordland
ändert nichts an dem Art.-Einsatz. Die im Abschnitt
des Füs.Btl.215 eingesetzten V.Bs. verbleiben dort.
- 10.) Korpsgarnichtsstand wie bisher.

Anlage: 1

Für das Generalkommando
Der Chef des Generalstabes

Freyler